

Thomas Sulkowski  
Daniela Hessemer

Wiedelah, den 20.08.2021

38690 Wiedelah

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

**Betreff:**

- **Raumordnungsverfahren sowie Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Bodenabbau Wiedelah“ schriftlich-elektronische Beteiligung gemäß § 10 (1) und § 22 (2) NROG ) sowie**
- **zum Scoping gemäß § 15 UVPG zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren möchten wir als Bewohner Wiedelahs und Anwohner erster Baulinie hiermit unseren Widerspruch zum geplanten Kiesabbau in Wiedelah zum Ausdruck bringen. Unsere entschiedene Ablehnung gegenüber dem Vorhaben teilen wir mit weiteren Mitgliedern unserer Familien und unserer Nachbarschaft.

Anbei möchten wir Sie auf einige Aspekte hinweisen, die gegen den Abbau von Kies in Wiedelah sprechen bzw. unserer Meinung nach erst einer genaueren Prüfung bedürfen.

Grundwasser / Absenkung des Grundwasserspiegels durch Kiesabbau:

-Da die Klimaerwärmung immer weiter voranschreitet und es immer wärmer wird und weniger Niederschlag gibt, müssen die benachbarten Felder ohnehin schon bewässert werden. Mit Absenkung des Grundwasserspiegels durch den Kiesabbau und Klimawandel, wird die Bewirtschaftung weiterer Nutzfläche im Ackerbau erschwert.

-Dies hat auch einen ungünstigen Effekt auf den Nitratreintrag ins Grundwasser, da die Pflanzen die ausgebrachten Stickstoffmengen – als organischer oder mineralischer Dünger – nicht vollständig in der Vegetationsperiode aufnehmen. Durch eine geringe Grundwasserneubildungsrate, sehr geringe Grundwasserfließgeschwindigkeit verbunden mit sehr geringer Grundwasseraustauschrate, ungünstige Schutzfunktion der Deckschichten, geringe Grundwasserflurabstände, geringes Nitratrückhaltevermögen des Bodens und ein hohes Stickstoffmineralisationspotential, führt dies zu erhöhten Nitratwerten im Grundwasser.

-Des Weiteren dürfte es auch zu Problemen bei der örtlichen Kläranlage führen. Eine erschwerte Versickerung durch biologisch gereinigtes Wasser aus der Kläranlage durch die Absenkung des Grundwassers ist zu befürchten. Bei Kleinkläranlagen steht in aller Regel kein geeignetes Fließgewässer für die Einleitung des gereinigten Abwassers zur Verfügung. Daher muss das Abwasser über eine Bodenpassage dem Grundwasser zugeführt werden. Grundwasser genießt aber einen besonderen gesetzlichen Schutz; die Unteren Wasserbehörden haben deshalb auf die Einhaltung der Anforderungen zu achten.

-Auswirkungen auf die umliegenden Fließgewässer. Die Ecker z.B. führt bereits seit einigen Jahren durch den Klimawandel immer weniger Wasser und der Abstand zwischen Ufer und Flusslauf wird immer höher. Wie steht es wenn der Kiesabbau läuft mit kleineren Flüssen wie Eckergraben, werden diese dann komplett trockengelegt sein und was passiert dann mit den daran anschließenden Ökosystemen?

-Ebenso zu berücksichtigen sind die nördlich des Abbaugebietes angrenzenden Auen im Naturschutzgebiet von Oker und Ecker, Entwässerung der Auen wird zu dramatischem Verlust von Lebensräumen führen.

-Ein besonderes Augenmerk wird u.a. in der **EG-Wasserrahmenrichtlinie** auf die lange Zeit vernachlässigten „grundwasserabhängigen Landökosysteme“ gerichtet. Dabei kann es sich beispielsweise um Feldgehölze oder Hecken sowie um weitere von Feuchtigkeit geprägte Biotope handeln, die auf einen genügend hohen Grundwasserstand angewiesen sind. Vielfach sind die „grundwasserabhängigen Landökosysteme“ nicht nur von hoher ökologischer Wertigkeit („schützenswerte Biotope“), sondern auch prägend für das Landschaftsbild. Wenn aber der Grundwasserspiegel - beispielsweise durch übermäßige Entnahmen - zu stark absinkt, können diese Feldgehölze und Hecken vertrocknen. Der Zustand der „grundwasserabhängigen Ökosysteme“ ist deshalb ein Indikator für einen halbwegs stabilen Grundwasserspiegel. In Zeiten einer sich rasant verschärfenden Klimakrise droht den „grundwasserabhängigen Landökosystemen“ die Konfrontation mit einem eskalierenden Grundwassermangel.

-Am 08.06.2021 hat das **Bundesumweltministerium** einen Entwurf für eine „Nationale Wasserstrategie“ **Ziele der nationalen Wasserstrategie** vorgelegt, darin steht u.a.:

- dass auch in 30 Jahren jederzeit und überall in Deutschland ausreichend qualitativ hochwertiges und bezahlbares Trinkwasser zur Verfügung steht,
- dass unser Grundwasser, unsere Seen, Bäche und Flüsse sauberer werden,
- dass eine weitere Übernutzung und Überlastung der Wasserressourcen vermieden wird,
- dass die Abwasserentsorgung weiterhin hervorragend funktioniert und die Kosten dafür Verursacher- und sozial gerecht verteilt werden
- und dass die Wasserwirtschaft sich an die Folgen des Klimawandels und des demographischen Wandels anpasst.

Wie lassen sich diese Vorgaben mit dem Bau eines Kieswerkes vereinbaren?

#### Tier- und Natur und Landschaftsschutz:

-Schutz der Tierwelt an dem geplanten Flurstück. U.a. wurde hier der auf der Liste für bedrohte Tierarten stehende Schwarzstorch gesichtet. Stare, Kuckuck, Fledermäuse sowie Kleinstsäugetiere wie Spitzmaus, Feldhamster, Feldhasen und weitere Tierarten haben hier ebenso ihren Lebensraum. Die Rastmöglichkeiten für Überwinterung aus den Norden einfliegenden Graugänse und weitere Vogelarten auf dem für den Kiesabbau geplanten Areal sind dann nicht mehr möglich. Bis zum Rückbau des geplanten Kieswerkes und der Neuansiedelung weiterer Vogelarten, werden sich die vorhandenen Vogelarten mit dem Bau zurückziehen, eine Neuansiedelung nach der Renaturierung kann nicht garantiert werden.

#### Feinstaub- und Lärmbelastung und Erschütterung, Gefährdung im Straßenverkehr

-Wertminderung der Immobilien bezogen auf die entstehende Staub- und Lärmbelastung, direkter „Aussicht“ auf das Kiesabbaugebiet, trotz 4 Meter Wall, werden einige Maschinen darüber hinaus immer noch zu sehen sein.

-Erschütterung durch beim Abbau verwendete Maschinen und Fahrzeuge kann zur Rissbildung durch Grundwasserabsenkung in der Hausstruktur führen

-erhöhtes Krebsrisiko durch den bei der Produktion z.B. im geplanten Zyklonabscheider entstehenden Quarzstaub. Lungenkrebs scheint stets als Folge von Silikose (permanente Vernarbung der Lunge infolge eingeatmeten Quarzstaubs) aufzutreten. Dementsprechend hat auch die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC), eine Teilorganisation der WHO Quarzstaub als krebserzeugend eingestuft.

-Eine erschwerte Nutzung des Betriebs einer Grundwasserwärmepumpe oder Erdwärmesonde aufgrund des abgesenkten Grundwasserspiegels ist gegeben. Somit wird eine Anschaffung einer Heizungsanlage mit erneuerbaren Energien unattraktiver und überflüssig, der Klimawandel wird weiter vorangetrieben.

-Ein geplante Photovoltaik Anlage wäre ein wirtschaftliches Desaster, weil die Anlage weniger Ertrag aufgrund des erhöhten Schmutzaufkommens in Form von Staub seitens des Kieswerkes bringen würde. Dazu kommt ein höherer Reinigungsaufwand der Anlage um effizienten Nutzen zu erzielen.

-Erhöhtes Lärmaufkommen, zusätzlich zur angrenzenden Autobahn und dem Güter- und Personenverkehr der Bahn. Durch den geplanten Einsatz von Greiferbagger, LKW-Verkehr, Förderbandbetrieb, Siebmaschinen, Brechanlagen, Haldenbetrieb, Radlader- bzw. Baggereinsatz, werden diese Immissionen den Ort noch zusätzlich belasten.

-Die Wülperoder Str. ist für ein noch höheres LKW Aufkommen bautechnisch nicht geeignet. Wer garantiert, dass Sachsen-Anhalt den Durchgangsverkehr des geplanten Kieswerkes zulässt, sodass die LKWs in Richtung Norden fahren können? Wird der Verkehr dann doch gezwungenermaßen durch Wiedelah geleitet, wo es bereits jetzt schon durch den hohen LKW und Landwirtschaftsverkehr schwierig wird auf der relativ schmalen Hauptstraße aneinander vorbeizukommen?

-Außerdem werden der Schulweg, sowie der Weg zum Sportunterricht der Grundschul Kinder erschwert. Dies gilt gleichermaßen auch für alle Kinder und anderen Vereinsmitglieder, die in ihrer Freizeit Aktivitäten auf dem Sportplatz/Turnhalle nachgehen wollen.

-Ein Vorhaben könnte bauplanungsrechtlich unzulässig sein, wenn z. B. Zu- und/oder Abfahrtswege mit Lkw durch schutzwürdige Gebiete, insbesondere WR (Reines Wohngebiet) oder WA (Allgemeines Wohngebiet) führen (siehe § 15 BauNVO). Das bedeutet, dass derartige Konstellationen soweit als möglich vermieden werden sollen.

-Ein fehlendes Rad- und Fußwegenetz von der Wülperoder Str. zum Wiedelahrer Kiesteich bzw. nach Wülperode ist ebenfalls nicht vorhanden. Wie wird dies zukünftig gesichert? Derzeit nutzen viele Fußgänger einen kleinen Grünstreifen auf dem angrenzenden Feld, das aber für den Abbau vorgesehen ist, dieser Weg war die einzige risikofreie Möglichkeit das Naturschutzgebiet zum Wiedelahrer See, Oker- und Eckertal und das Vogelschutzgebiet Okerauen auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu erreichen

-Die Stadt Vienenburg hatte im Jahr 2009 bereits erhebliche Zweifel geäußert, ein Projekt wie dieses umzusetzen, und hat mit gravierenden Punkten in ihrer Stellungnahme gegen den Bau einer solchen Anlage argumentiert. Diese Punkte sind heute aktueller denn je. Wir fragen uns, warum man nach dieser Stellungnahme überhaupt erneut darüber nachdenkt.

-Wir bitten Sie genauestens zu prüfen, ob die Straßenverhältnisse und das Immissionsschutzgesetz diese Anlage in der Nähe einer Ortschaft überhaupt zulassen.

-Wie dem Gutachten von Raulf Kies entnommen werden konnte, sollen angeblich nur 25 LKW pro Tag fahren. Nach Aussage von Frau Janna von Pulka (Geschäftsführerin der Muttergesellschaft „Rohstoffbetriebe Oker GmbH & Co. KG) in einem Zeitungsbericht der Goslarschen Zeitung werden

bereits 50 LKW am Tag das Kieswerk anfahren. Somit ist bereits eine doppelte so hohe Belastung vorgesehen als dem Gutachten zu entnehmen ist.

-Sätze aus dem Gutachten von Raulf Kies wie „...attraktiven Erholungs- und Freizeitbereich anzubieten der den Erwartungen über Profilierungen (z. B. flache, kindergerechte sandige Böschungen, Badeinsel, Buchten, Liegeflächen u. dgl.) von Badegästen und auch einer möglichen positiven Entwicklung als touristisches Nutzungsziel entspricht“, hören sich gut an, nur wer kümmert sich nach der „Renaturierung“ im Anschluss dann um den Erhalt und Pflege des Areals? Verpflichtet sich Raulf Kies dann dafür oder muss dann später der Steuerzahler dafür aufkommen? (Wie es z.B. in der Lausitz nach Abzug des Tagesbaus der Fall ist).

-Das geplante Baugebiet befindet sich am meistfrequentierten Spazierweg in Wiedelah, der auch für viele verschiedenen Sportaktivitäten genutzt wird. Der idyllische Charakter an dieser Stelle wird verloren gehen und dies gänzlich wenn auch auf den weiteren Feldern Richtung Osten der Abbau vorangetrieben wird. Wer will dann noch neben einem 4 Meter-Wall der wohl nur bedingt Lärm und Staub abhalten wird, spazieren gehen?

### Recycling statt Kieswerk wir müssen es nur machen....

Kies, Sand, Natursteine und andere Baustoffe stecken in unseren Gebäuden und Straßen. Kies ist von der Abbaumenge, neben Sand, der wichtigste Massenrohstoff in Deutschland. Er wird vor allem in der Bauwirtschaft eingesetzt. Kies und Sand braucht das Baugewerbe beispielsweise als Zuschlagstoff für Beton, Estrich und Mörtel oder als Schüttmaterial im Erdbau. Von einem nachhaltigen Abbau und einer bewussten Verwendung dieser Ressourcen kann bislang aber nicht die Rede sein. Wir brauchen schlichtweg eine Baustoffwende, in der Recycling (und letztlich das Cradle to Cradle-Prinzip) selbstverständlich wird. Die so genannte Verwertungsquote für diese mineralischen Bauabfälle scheint mit über 90 Prozent sehr hoch zu sein. Doch nach dem Abriss finden nur etwa sieben Prozent des vermeintlichen Baumülls den Weg zurück in ein neues Gebäude. Leider wird das Material größtenteils für die Verfüllung übertägiger Abgrabungen, im Deponiebau und als grober Schutt im Straßenbau verwertet. Das ist dann quasi ein Downcycling des Bauschutts. Was wir brauchen ist mindestens die gleichwertige Wiederherstellung wenn nicht gar das Upcycling von Bauschutt. Denn dann kann recycelter Bauschutt den Rohstoff Kies und Sand ersetzen!

Technisch ließen sich bereits heute noch mehr Recycling-Gesteinskörnungen aus dem Hochbau wieder im Hochbau einsetzen. Laut Öko-Institut könnten Kies, Ton, Naturstein und Gips zu mindestens zehn Prozent durch Recyclingmaterial wiederverwertet werden. Derzeit liegt der Anteil bei Kies unter einem Prozent. Nach wie vor ist es in Deutschland günstiger neu zu bauen. Und Massen an mineralischen Baustoffen wandern eher auf Deponien oder den Straßenbau statt sie gleich- oder höherwertig wiederzuverwenden. Der Irrsinn: Die Menge mineralischer Abfälle ist fast so groß wie die der Rohstoffe, die für Neubauten aus der Erde geholt werden. Wenn wir also unseren Bauschutt eins-zu-eins höhenwertiger wiederverwenden, können wir perspektivisch auf den Abbau von Kies und Sand verzichten. Und so die Umwelt schonen. Technisch geht das – wir müssen es nur machen!

Gerne würden wir auch an der virtuellen Antragskonferenz am 09.09.2021 teilnehmen. Bitte teilen sie uns dazu die Zugangsdaten mit.

Ihrer Antwort sehen wir entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Sulkowski

Daniela Hessemer